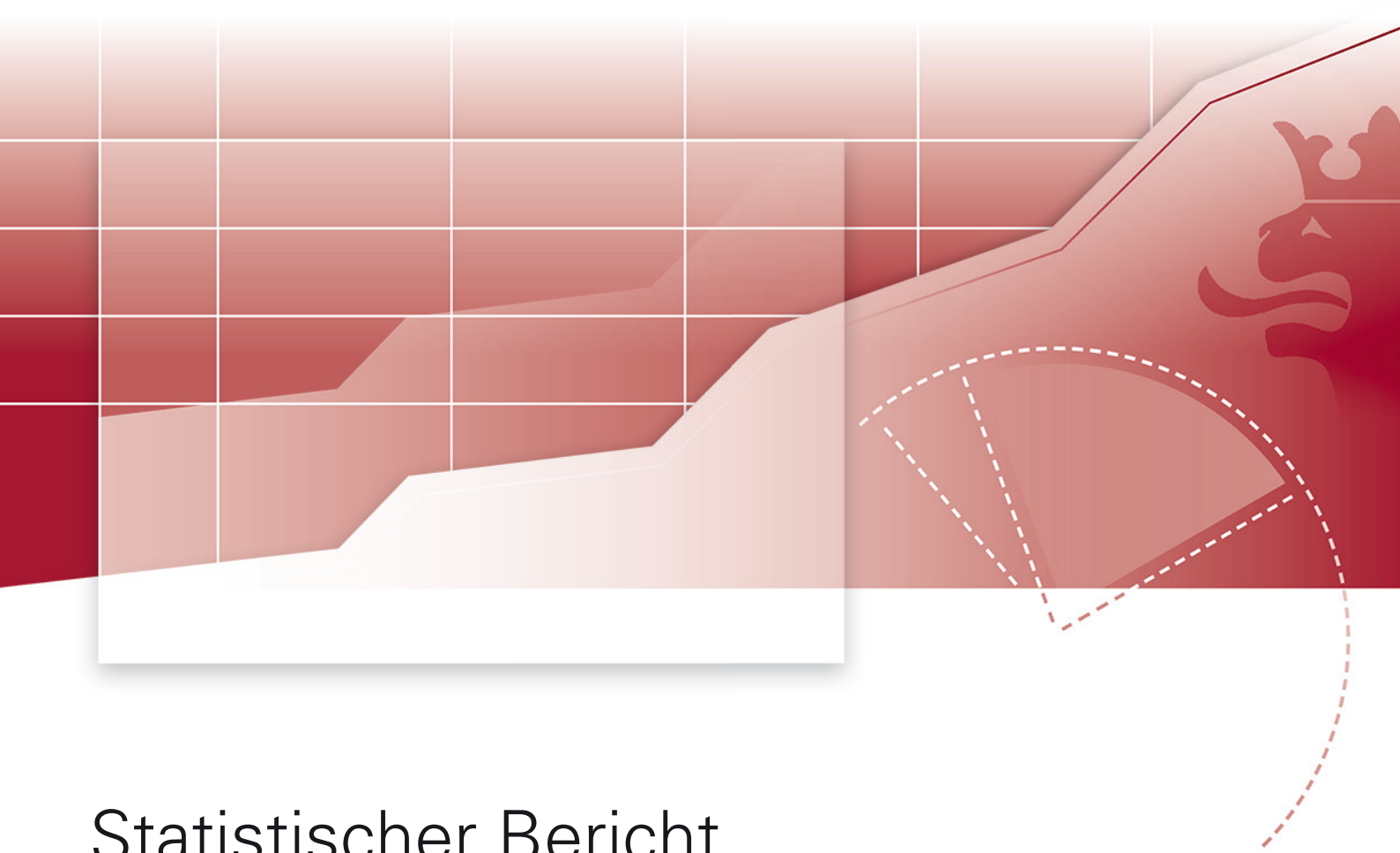




Statistischer Bericht

D III - vj 2 / 12

**Insolvenzen
in Thüringen
1.1. - 30.6.2012**

Bestell - Nr. 09 102

Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert eingeschränkt
- r berichtigte Zahl
- p vorläufige Zahl

Anmerkung: Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
Europaplatz 3, 99091 Erfurt
Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 37-84642/84647
Telefax: 0361 37-84699
Internet: www.statistik.thueringen.de
E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Steuern, Gewerbeanzeigen,
Insolvenzen, Rechtspflege

Telefon: 0361 37-84535

Herausgegeben im September 2012

Heft-Nr.: 184 / 12
Preis: 3,75 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2012

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Gesamteinschätzung	4
 Tabellen	
1. Insolvenzverfahren 1.1. - 30.6.2012 nach Kreisen und Planungsregionen	5
2. Insolvenzverfahren 1.1. - 30.6.2012 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern	6
3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.6.2012 nach Wirtschaftsabschnitten	7
4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.6.2012 nach Kammerbezirken	8
 Grafiken	
1. Monatliche Insolvenzen von Juni 2010 bis Juni 2012	9
2. Insolvenzen je 100 000 Einwohner 1.1. - 30.6.2012 nach Kreisen	10

Vorbemerkungen

Zweck und Ziel der Statistik

Die Insolvenzstatistik liefert monatliche Informationen über die Zahl der Insolvenzen von Unternehmen, Verbrauchern, ehemals selbständig Tätigen, anderen natürlichen Personen (wie z.B. persönlich haftende Gesellschafter größerer Unternehmen) und Nachlässen sowie über die Höhe der voraussichtlichen Forderungen. Bei der Insolvenz eines Unternehmens wird zusätzlich der Eröffnungsgrund, der Wirtschaftszweig, die Rechtsform, das Gründungsjahr, die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer sowie die Anordnung von Eigenverwaltung erfragt.

Aufgabe der Insolvenzstatistik ist es, über die Situation von überschuldeten oder zahlungsunfähigen Schuldern, deren Fälle vor Gericht verhandelt werden, zu berichten und den volkswirtschaftlichen Schaden zu beschreiben. Darüber hinaus wird die Insolvenzstatistik dazu herangezogen, die Effizienz des Insolvenzrechts zu bewerten.

Rechtsgrundlage

§ 39 des "Zweiten Gesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz vom 15. Dezember 1999" (BGBl. I S. 2398) ordnet ab dem Jahr 2000 die Durchführung der Insolvenzstatistik als Bundesstatistik in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. August 2006 (BGBl. I S. 1970) an.

Bis zum 31.12.1998 wurde das Insolvenzrecht durch die Konkurs- und Vergleichsordnung (altes Bundesgebiet) und die Gesamtvollstreckungsordnung (neue Bundesländer) geregelt. Seit 1. Januar 1999 sind die Insolvenzordnung und das Einführungsgesetz zur Insolvenzordnung vom 5. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2866, 2911) einheitliche Grundlage dafür.

Art der Datengewinnung

Die Amtsgerichte sind verpflichtet, jeden eröffneten oder mangels Masse abgewiesenen Insolvenzfall sowie Fälle, in denen ein so genannter Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde, den Statistischen Landesämtern zu melden. Die benötigten Daten werden dazu aus den Akten des gerichtlichen Verfahrens entnommen.

Methodische Hinweise

Zum 1. Dezember 2001 ist eine Novellierung zur Insolvenzordnung in Kraft getreten. Danach dürfen ehemalige Unternehmer, die vorher schon mit Ihrem Unternehmen insolvent geworden sind, mit dem Ziel der Restschuldbefreiung die erneute Aufnahme des früheren Insolvenzverfahrens beantragen. Diese ehemals selbständig Tätigen werden ab 2002 den übrigen Schuldnern zugerechnet, da es ansonsten bei einer Zuordnung zu den Unternehmensinsolvenzen zu Doppelerfassungen käme.

Bei natürlichen Personen und Einzelunternehmern, welche die Verfahrenskosten nicht aufbringen konnten, wurde nach altem Recht kein Insolvenzverfahren eröffnet; nach der Gesetzesänderung können die Verfahrenskosten gestundet werden. Diese Stundungsmöglichkeit hat zu mehr Insolvenzverfahren geführt.

Die Verkürzung der „Wohlverhaltensphase“ zur Erlangung der Restschuldbefreiung von sieben auf sechs Jahre dürfte ebenfalls zu höheren Insolvenzzahlen geführt haben. In Erwartung des neuen Rechts dürften viele zahlungsunfähige Schuldner und ehemals selbständig Tätige den Insolvenzantrag erst nach In-Kraft-Treten der geänderten Insolvenzordnung eingereicht haben.

Definitionen

Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren kann auf Antrag durch die Gläubiger oder den Schuldner über das Vermögen jeder natürlichen und juristischen Person eröffnet werden. Ferner kann ein Verfahren über das Vermögen einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit, über einen Nachlass oder über das Gesamtgut einer Gütergemeinschaft eröffnet werden. Allgemeine Eröffnungsgründe sind die Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit (Antrag durch den Schuldner) und die Überschuldung (bei juristischen Personen). Zu unterscheiden ist zwischen Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren.

Regelinsolvenzverfahren

Ein Regelinsolvenzverfahren kommt für Unternehmen, für natürliche Personen mit unternehmerischer Tätigkeit, für Nachlässe oder sonstige besondere Arten von Insolvenzverfahren in Betracht. Hierzu gehören auch ehemals selbständig Tätige, deren Verhältnisse nicht überschaubar sind (d.h. mehr als 19 Gläubiger oder mit Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse). Die am 1. Dezember 2001 in Kraft getretene Änderung der Insolvenzordnung bestimmt, dass Kleingewerbetreibende nicht mehr ein Verbraucherinsolvenzverfahren, sondern ein Regelinsolvenzverfahren durchlaufen müssen.

Verbraucherinsolvenzverfahren

Ein Verbraucherinsolvenzverfahren stellt ein vereinfachtes Insolvenzverfahren dar, das bis 30. November 2001 für Verbraucher und Kleingewerbetreibende galt. Ab Ende 2001 kommt ein Verbraucherinsolvenzverfahren außer für Verbraucher nur noch für ehemals selbständig Tätige zur Anwendung, deren Verhältnisse überschaubar sind (d.h. weniger als 20 Gläubiger und keine Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse).

Schuldenbereinigungsplan

Vor der Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens muss unter Aufsicht des Gerichts der Versuch unternommen werden, die Gläubiger mittels eines Schuldenbereinigungsplanes zufrieden zu stellen. Dieser gilt als angenommen, wenn die Gläubiger zustimmen.

Eröffnetes Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren wird eröffnet, wenn das Vermögen des Schuldners ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen oder ein entsprechender Geldbetrag vorgeschossen wird.

Mangels Masse abgewiesenes Insolvenzverfahren

Eine Abweisung mangels Masse erfolgt für ein Insolvenzverfahren, wenn das Vermögen des Schuldners nicht ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen. Für Verbraucher gilt ab 1. Dezember 2001, dass sie sich die Verfahrenskosten stunden lassen können.

Beschäftigte

Bei Unternehmensinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt des Insolvenzantrags die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfasst.

Voraussichtliche Forderungen

Bei Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt der Antragstellung die Summe der Gläubigerforderungen erfasst.

Hinweise

Auf Grund von Rundungsdifferenzen sind Abweichungen in der letzten Stelle möglich.

Die Gliederung der Unternehmen nach Wirtschaftszweigen und der entsprechende Vergleich zum Vorjahr erfolgt ab Berichtsjahr 2008 anhand der „**Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008**“ (WZ 2008).

Gesamteinschätzung

Von Januar bis Juni 2012 meldeten die Thüringer Amtsgerichte insgesamt 1 847 Insolvenzverfahren. Das waren 186 Anträge bzw. 9,1 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres.

1 736 Verfahren wurden eröffnet. Das waren 94,0 Prozent aller Insolvenzanträge.

104 Verfahren (5,6 Prozent) wurden mangels Masse abgewiesen und 7 Verfahren endeten mit der Annahme eines Schuldenbereinigungsplanes.

Die voraussichtlichen Gläubigerforderungen beliefen sich insgesamt auf rund 274 Millionen EUR. Pro Verfahren standen Forderungen von durchschnittlich 148 Tausend EUR aus.

14,1 Prozent der Insolvenzanträge entfielen auf Unternehmen und 85,9 Prozent auf übrige Schuldner (natürliche Personen als Gesellschafter u. Ä., ehemals selbständig Tätige, Verbraucher und Nachlässe). Damit gab es in den ersten sechs Monaten 2012 gegenüber dem Vorjahreszeitraum 3,7 Prozent weniger insolvente Unternehmen.

Die 261 insolventen Unternehmen beschäftigten zum Zeitpunkt des Antrags noch 1 328 Arbeitnehmer.

Der wirtschaftliche Schwerpunkt der Unternehmensinsolvenzen lag mit 51 Verfahren im Baugewerbe, gefolgt vom Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen mit 46 Verfahren. Gegenüber dem Vergleichszeitraum 2011 ging die Zahl der Unternehmensinsolvenzen im Baugewerbe um 30,1 Prozent und im Bereich Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen um 2,1 Prozent zurück. Im Verarbeitenden Gewerbe gab es mit 37 Unternehmensinsolvenzen 3 Verfahren mehr.

Nach Rechtsformen betrachtet mussten am häufigsten Gesellschaften mit beschränkter Haftung (135), sowie Einzelunternehmen, Freie Berufe und Kleingewerbe (94) Insolvenz anmelden.

Bei den übrigen Schuldnern wurden 1 586 Verfahren gezählt, 176 Verfahren bzw. 10,0 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres. 1 196 private Verbraucher nahmen von Januar bis Juni 2012 das Insolvenzrecht in Anspruch (112 Verfahren weniger als im gleichen Zeitraum 2011). 79 Verfahren (18,6 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres) betrafen ehemals selbständig Tätige, die die erneute Aufnahme eines früheren Insolvenzverfahrens beantragt haben.

Regional betrachtet wurde in den kreisfreien Städten des Freistaates öfter der Gang zum Insolvenzgericht angetreten (89 Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner) als in den Landkreisen (81 Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner).

Die meisten Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner wurden in der kreisfreien Stadt Gera (126), dem Landkreis Weimarer Land (115) und im Landkreis Altenburger Land (109) registriert, die wenigsten Fälle gab es in der kreisfreien Stadt Jena (37), im Saale-Holzland-Kreis (56) sowie mit jeweils 62 Anträgen in den Landkreisen Saale-Orla-Kreis und im Wartburgkreis (62).

1. Insolvenzverfahren 1.1. - 30.6.2012 nach Kreisen und Planungsregionen

Kreisfreie Stadt Landkreis Planungsregion Land	Insolvenzverfahren					Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen	je 100 000 Ein- wohner ¹⁾				
	Anzahl					%	Anzahl	1 000 EUR	
Eichsfeld	105	98	7	-	100	62	69,4	168	20 930
Nordhausen	67	62	5	-	75	88	- 23,9	29	5 049
Unstrut-Hainich-Kreis	80	75	5	-	74	95	- 15,8	42	14 878
Kyffhäuserkreis	51	49	2	-	63	71	- 28,2	16	4 628
Nordthüringen	303	284	19	-	79	316	- 4,1	255	45 485
Stadt Erfurt	208	204	4	-	101	240	- 13,3	33	17 924
Stadt Weimar	52	47	4	1	80	69	- 24,6	5	4 526
Gotha	140	137	3	-	102	145	- 3,4	29	17 137
Sömmerda	57	53	4	-	79	77	- 26,0	14	5 825
Ilm-Kreis	86	80	5	1	77	83	3,6	7	8 797
Weimarer Land	97	94	1	2	115	65	49,2	6	8 578
Mittelthüringen	640	615	21	4	94	679	- 5,7	94	62 787
Stadt Gera	125	114	11	-	126	143	- 12,6	66	15 366
Stadt Jena	39	29	10	-	37	75	- 48,0	35	17 784
Saalfeld-Rudolstadt	91	85	6	-	78	82	11,0	35	14 276
Saale-Holzland-Kreis	48	40	8	-	56	60	- 20,0	11	7 160
Saale-Orla-Kreis	54	53	1	-	62	69	- 21,7	123	4 968
Greiz	78	74	4	-	73	82	- 4,9	21	5 470
Altenburger Land	107	100	7	-	109	98	9,2	152	20 083
Ostthüringen	542	495	47	-	78	609	- 11,0	443	85 107
Stadt Suhl	40	38	2	-	104	51	- 21,6	17	2 601
Stadt Eisenach	31	30	1	-	73	60	- 48,3	14	1 416
Wartburgkreis	81	76	4	1	62	97	- 16,5	76	20 361
Schmalkalden-Meiningen	110	101	8	1	85	107	2,8	44	22 118
Hildburghausen	52	49	2	1	78	52	-	365	30 964
Sonneberg	48	48	-	-	81	62	- 22,6	20	3 285
Südwestthüringen	362	342	17	3	78	429	- 15,6	536	80 745
Thüringen	1 847	1 736	104	7	83	2 033	- 9,1	1 328	274 126
davon									
kreisfreie Städte	495	462	32	1	89	638	- 22,4	170	59 617
Landkreise	1 352	1 274	72	6	81	1 395	- 3,1	1 158	214 509

1) Stand 30.6.2011

2. Insolvenzverfahren 1.1. - 30.6.2012 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern

Unternehmen Übrige Schuldner	Insolvenzverfahren				Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Förde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen				
	Anzahl							

Unternehmen nach Rechtsformen und Alter

Einzelunternehmen, Freie Berufe, Kleingewerbe	94	82	12	x	115	- 18,3	157	16 291
Personengesellschaften (OHG, KG, GbR)	16	12	4	x	18	- 11,1	73	10 202
darunter GmbH & Co. KG	8	7	1	x	11	- 27,3	64	8 520
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	135	106	29	x	121	11,6	994	88 492
Aktiengesellschaften	3	1	2	x	2	50,0	.	.
Private Company Limited by Shares (Ltd)	2	1	1	x	6	- 66,7	.	.
Genossenschaften	3	3	-	x	1	200,0	13	620
Sonstige Rechtsformen	8	3	5	x	8	-	4	1 306
Zusammen	261	208	53	x	271	- 3,7	1 328	132 455
darunter								
Unternehmen bis unter 8 Jahre alt	129	105	24	x	126	2,4	578	52 491
darunter Unternehmen bis 3 Jahre alt	63	54	9	x	64	- 1,6	293	20 184
Unternehmen 8 Jahre und älter	125	98	27	x	127	- 1,6	749	79 504

übrige Schuldner

Natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä.	13	10	3	x	11	18,2	x	4 828
Ehemals selbständig Tätige	345	316	29	-	424	- 18,6	x	60 225
davon								
Regelinsolvenzverfahren	287	259	28	x	356	- 19,4	x	53 803
Verbraucherinsolvenzverfahren	58	57	1	-	68	- 14,7	x	6 422
Verbraucher	1 196	1 187	2	7	1 308	- 8,6	x	73 262
Nachlässe	32	15	17	x	19	68,4	x	3 356
Zusammen	1 586	1 528	51	7	1 762	- 10,0	x	141 671

Insolvenzverfahren insgesamt

Insgesamt	1 847	1 736	104	7	2 033	- 9,1	1 328	274 126
------------------	--------------	--------------	------------	----------	--------------	--------------	--------------	----------------

3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.6.2012 nach Wirtschaftsabschnitten

WZ 2008	Wirtschaftsabschnitt	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
		insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen				
		Anzahl					%	Anzahl
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3	3	-	2	50,0	1	310
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	x	-	-
C	Verarbeitendes Gewerbe	37	34	3	34	8,8	651	50 425
D	Energieversorgung	-	-	-	2	x	-	-
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseiti- gung von Umweltverschmutzungen	4	3	1	2	100,0	91	4 113
F	Baugewerbe	51	40	11	73	- 30,1	136	9 319
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	46	33	13	47	- 2,1	73	9 489
H	Verkehr und Lagerei	11	10	1	15	- 26,7	23	1 768
I	Gastgewerbe	16	14	2	16	-	42	1 521
J	Information und Kommunikation	4	2	2	9	- 55,6	.	.
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4	2	2	4	-	.	.
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	7	6	1	8	- 12,5	8	893
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	24	17	7	19	26,3	21	20 276
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	27	24	3	21	28,6	43	2 767
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidi- gung; Sozialversicherung	-	-	-	-	x	-	-
P	Erziehung und Unterricht	4	3	1	1	300,0	11	1 285
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	6	4	2	3	100,0	217	17 682
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	6	4	2	5	20,0	3	1 352
S	Erbringung von sonstigen Dienst- leistungen	11	9	2	10	10,0	4	600
	Insgesamt	261	208	53	271	- 3,7	1 328	132 455

4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.6.2012 nach Kammerbezirken

Kreisfreie Stadt Landkreis Kammerbezirk Land	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen			
	Anzahl					1 000 EUR

Kammerbezirk Erfurt

Stadt Erfurt	15	12	3	24	33	2 810
Stadt Weimar	8	7	1	11	5	733
Stadt Eisenach	3	3	-	10	14	305
Eichsfeld	18	12	6	5	168	11 428
Nordhausen	10	10	-	18	29	1 309
Wartburgkreis	19	17	2	11	76	12 669
Unstrut-Hainich-Kreis	10	6	4	4	42	7 156
Kyffhäuserkreis	4	4	-	5	16	1 207
Gotha	14	13	1	17	29	1 480
Sömmerda	9	8	1	6	14	991
Weimarer Land	13	13	-	10	6	2 260
Zusammen	123	105	18	121	432	42 348

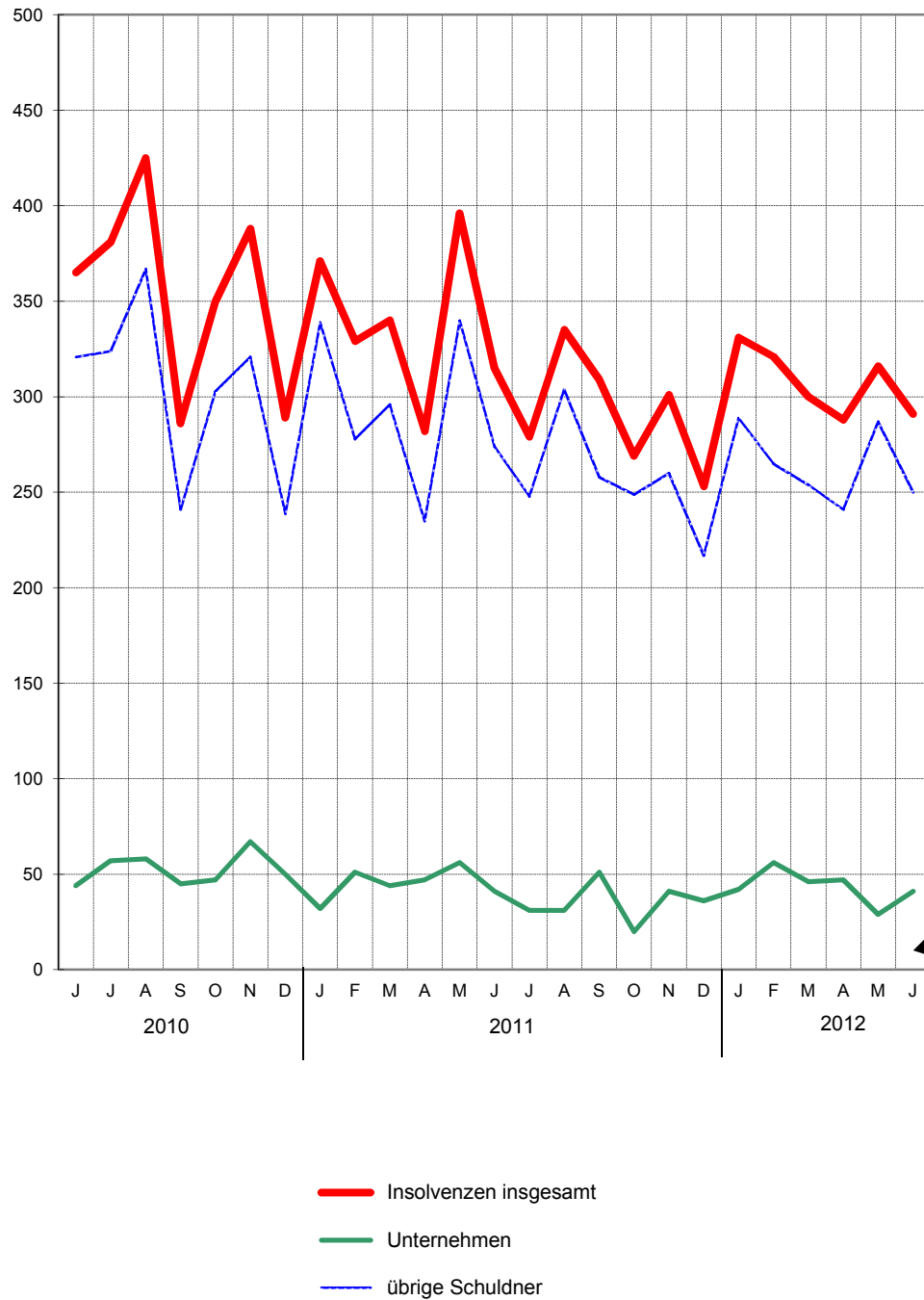
Kammerbezirk Ostthüringen

Stadt Gera	24	16	8	16	66	10 656
Stadt Jena	14	9	5	23	35	15 707
Saalfeld-Rudolstadt	12	7	5	6	35	4 069
Saale-Holzland-Kreis	12	7	5	9	11	1 484
Saale-Orla-Kreis	7	7	-	14	123	1 894
Greiz	9	9	-	10	21	1 615
Altenburger Land	10	7	3	9	152	14 790
Zusammen	88	62	26	87	443	50 215

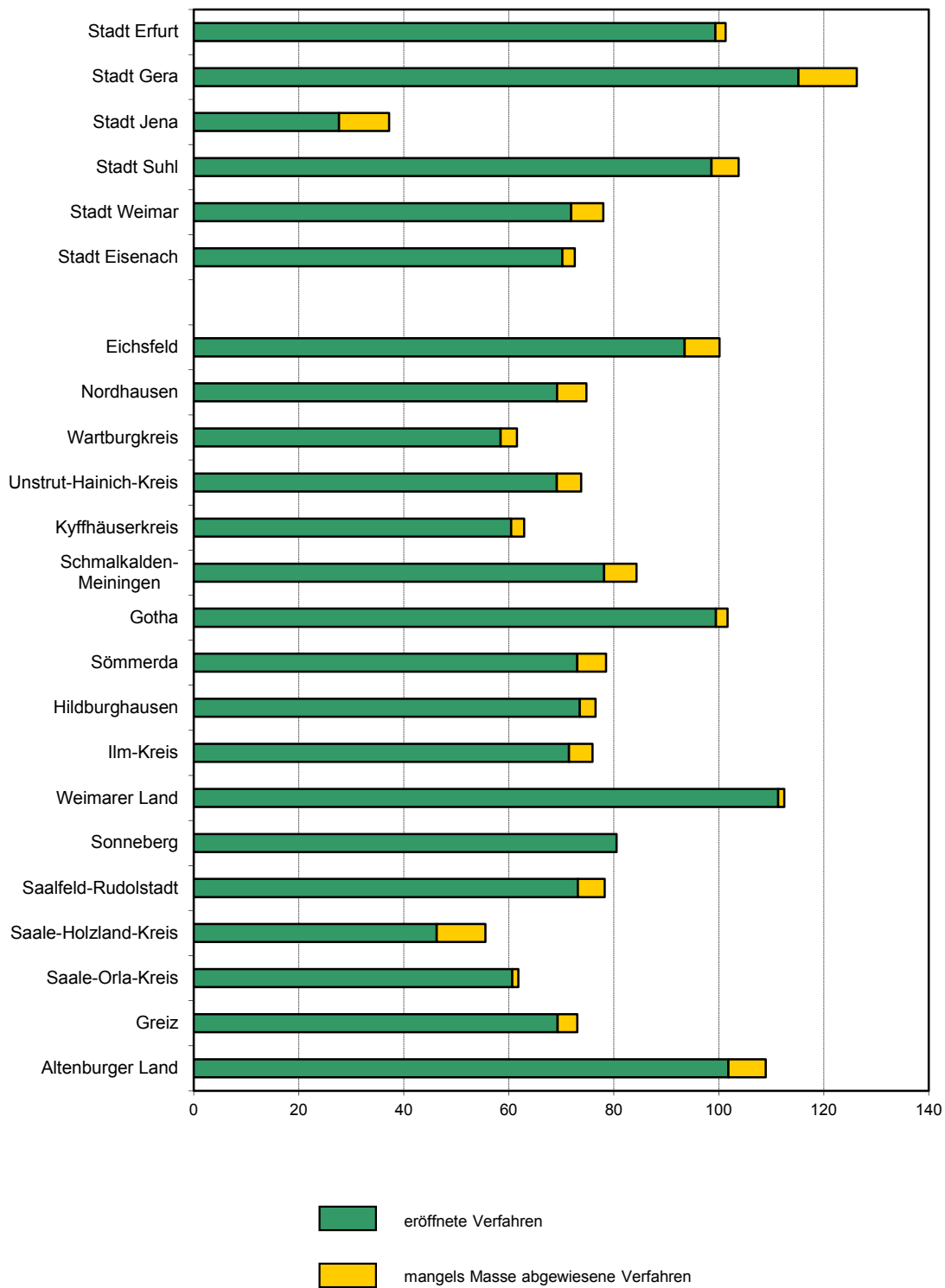
Kammerbezirk Südthüringen

Stadt Suhl	9	8	1	4	17	795
Schmalkalden-Meiningen	20	16	4	32	44	10 327
Hildburghausen	8	7	1	9	365	25 853
Ilm-Kreis	8	5	3	7	7	2 242
Sonneberg	5	5	-	11	20	677
Zusammen	50	41	9	63	453	39 894
Insgesamt	261	208	53	271	1 328	132 455

1. Monatliche Insolvenzen von Juni 2010 bis Juni 2012



2. Insolvenzen je 100 000 Einwohner^{*)} 1.1. - 30.6.2012 nach Kreisen



^{*)} Stand der Bevölkerung: 30.6.2011

